

## **Geltungsbereich – textliche Beschreibung**

Anlage 1 gemäß § 2 der Satzung über die Fernwärmeversorgung „Fernwärmeschiene Süd im Bereich Lichtscheid/Erbschlö/Otto-Hahn-Strasse“ in der Stadt Wuppertal vom .09.2008

Der Geltungsbereich der Fernwärmesatzung „Fernwärmeschiene Süd im Bereich Lichtscheid/Erbschlö/Otto-Hahn-Strasse“ besteht aus den drei miteinander verbundenen Teilbereichen Lichtscheid, Erbschlö sowie dem Gewerbegebiet Otto-Hahn-Straße, deren äußere Grenzen im Folgenden beschrieben werden:

### **Teilbereich Lichtscheid:**

Der Bereich Lichtscheid wird im Süden begrenzt durch die Landesstraße L419 zwischen der Einmündung der Straße Waldfrieden im Osten und der Ostgrenze des Freizeitbades Bergische Sonne im Westen sowie durch die südliche Grundstücksgrenze des Freizeitbades Bergische Sonne.

Im Nordwesten wird die Grenze gebildet durch den Weg Obere Böhle (u.a. am Betriebsgelände der Barmer Ersatzkasse), im weiteren Verlauf durch einen ca. 100 m langen Teilabschnitt des Böhler Weges und dann durch die Müngstener Straße bis zur Einmündung in die Obere Lichtenplatzer Straße. Im Norden - von dort in südliche Richtung verlaufend – wird der Geltungsbereich begrenzt durch einen ca. 200 m langen Teilabschnitt der Oberen Lichtenplatzer Straße bis zur Einmündung der Straße Schliemannweg, durch den Schliemannweg und danach in östlicher Richtung durch die nördlich des Scharpenacker Weges gelegenen Grundstücke im Bereich von Emma- und Nickermannstraße, sowie durch das östlich anschließende Wohngebiet, welches südlich und östlich vom Scharpenacker Weg und nördlich von der Adolf-Vorwerk-Str. begrenzt wird. Im weiteren Verlauf - zwischen dem Scharpenacker Weg und der nördlichen Begrenzung des Sportplatzes des TSV Ronsdorf an der Parkstraße (L 419) ist die Satzungsgrenze deckungsgleich mit der Begrenzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal (GOH-Kaserne) - d.h. sie befindet sich zunächst zwischen dem ehemaligen Kasernengelände und den vorhandenen Kleingärten und verläuft dann weiter auf der Grenze zwischen dem ehemaligen Kasernengelände und dem ehemaligen Standortübungsplatz bis unter Einbezug der Fläche des Sportplatzes des TSV Ronsdorf wieder die Landesstraße L419 erreicht wird.

### **Teilbereich Erbschlö**

Dieser Teilbereich wird begrenzt durch die Parkstraße (L419) im Südwesten, durch die Straße Erbschlö - mit Ausnahme der unmittelbar von der Straße Erbschlö erschlossenen Grundstücke - im Südosten, durch die Grenze der Grundstücke des Landes im Wald auf dem Höhenrücken im Nordwesten und durch das östliche Ende des ehemaligen Langwaffenschießstandes im Nordosten. Mit Ausnahme des Bereiches an der L 419 sind damit die Begrenzungen der Fernwärmesatzung deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1115V – Parkstrasse/Erbschlö – (Stand: Offenlegungsbeschluss 03.06.2008)

### **Teilbereich Gewerbegebiet Otto-Hahn-Straße**

Dieser Teilbereich wird im Norden begrenzt durch die Parkstraße (L419), im Osten durch die Grenze des bestehenden Gewerbegebietes Otto-Hahn-Straße, im Süden durch die Grenze zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet Otto-Hahn-Straße und der Ortslage Blombach und dann weiter auf einer Länge von ca. 700 m durch die Lohsiepenstraße bis etwa zur ersten, südlichen Einmündung der Straße Am Lohsiepen. Von dort verläuft die Grenze in nördlicher Richtung ca. 350 m auf der Grenze zwischen den Gewerbe- und Wohngrundstücken bis etwa in Höhe des Eckgrundstückes an der Kreuzung Erbschlöer Straße/ Otto-Hahn-Straße. Im weiteren Verlauf wird unter Einbezug der südwestlich des nördlichen Zweiges der Straße Waldfrieden gelegenen Grundstücke der Lückenschluss des Teilbereiches an die L419 erreicht.

***Der Geltungsbereich der Fernwärmesatzung „Fernwärmeschiene Süd im Bereich Lichtscheid/Erbschlö/Otto-Hahn-Strasse“ mit den oben beschriebenen Teilbereichen wird in der Anlage 2 zu dieser Satzung in einem Übersichtsplan zeichnerisch detailliert dargestellt.***